

LITERATURWISSENSCHAFTLICHES JAHRBUCH

IM AUFTRAGE DER GÖRRES-GESELLSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON HERMANN KUNISCH
THEODOR BERCHEM UND FRANZ LINK

NEUE FOLGE / DREIUNDZWANZIGSTER BAND

1982



DUNCKER & HUMBLLOT · BERLIN

LITERATURWISSENSCHAFTLICHES JAHRBUCH

IM AUFTRAGE DER GÖRRES-GESELLSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. HERMANN KUNISCH,
PROF. DR. THEODOR BERCHEM UND PROF. DR. FRANZ LINK

NEUE FOLGE / DREIUNDZWANZIGSTER BAND

1982

Das *Literaturwissenschaftliche Jahrbuch* wird im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegeben von Prof. Dr. Hermann Kunisch, Nürnberger Straße 63, 8000 München 19, Professor Dr. Theodor Berchem, Frühlingstr. 35, 8700 Würzburg-Lengfeld, und Professor Dr. Franz Link, Eichrodtstr. 1, 7800 Freiburg.

Redaktion: Dr. Kurt Müller, Steinbuckstr. 2, 7830 Emmendingen 16.

Das *Literaturwissenschaftliche Jahrbuch* erscheint als Jahresband jeweils im Umfang von etwa 20 Bogen. Manuskripte sind an die Herausgeber zu senden. Unverlangt eingesandte Beiträge können nur zurückgesandt werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Es wird dringend gebeten, die Manuskripte druckfertig, einseitig in Maschinenschrift einzureichen. Ein Merkblatt für die typographische Gestaltung kann bei der Redaktion angefordert werden. Die Einhaltung der Vorschriften ist notwendig, damit eine einheitliche Ausstattung des Bandes gewährleistet ist. Besprechungsexemplare von Neuerscheinungen aus dem gesamten Gebiet der europäischen Literaturwissenschaft, einschließlich Werkausgaben, werden an die Adresse der Redaktion erbeten. Eine Gewähr für die Besprechung kann nicht übernommen werden.

Verlag: Duncker & Humblot, Dietrich-Schäfer-Weg 9, 1000 Berlin 41.

LITERATURWISSENSCHAFTLICHES JAHRBUCH

DREIUNDZWANZIGSTER BAND

LITERATURWISSENSCHAFTLICHES JAHRBUCH

IM AUFTRAGE DER GÖRRES-GESELLSCHAFT

HERAUSGEGEBEN VON HERMANN KUNISCH,
THEODOR BERCHEM UND FRANZ LINK

NEUE FOLGE / DREIUNDZWANZIGSTER BAND

1982



DUNCKER & HUMBLLOT / BERLIN

Redaktion: Kurt Müller

**Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der photomechanischen
Wiedergabe und der Übersetzung, für sämtliche Beiträge vorbehalten**

© 1982 Duncker & Humblot, Berlin 41

Printed in Germany

Gedruckt 1982 bei Berliner Buchdruckerei Union GmbH., Berlin 61

ISBN 3 428 05192 0

INHALT

AUFSÄTZE

- Herbert Kolb* (München), *Der wuocher der riuwe*: Studien zu Hartmanns *Gregorius* 9
- Manfred Bambeck* (Frankfurt/Main), Die Stadt Paris als »Haus des Brotes«
oder zur Verweltlichung der biblischen Allegorese bei Georges Chastellain . 57
- Angel San Miguel* (Würzburg), Die *Comédie jouée au Mont de Marsan* von
Marguerite de Navarre 71
- Hermann Heuer* (Freiburg i. Br.), Dichterischer Wettstreit über das Thema der
Hoffnung im englischen Literaturbarock 81
- Wolfgang Wittkowski* (Albany/N.Y.), Schrieb Kleist regierungsfreundliche Ar-
tikel? Über den Umgang mit politischen Texten 95
- Werner Kohlschmidt* (Bern), Fontanes Weihnachtsfeste: Eine Motiv- und Struk-
turuntersuchung 117
- Robert Kauf* † (Chicago/Ill.), Die expressionistischen Dramen Georg Kaisers
und der literarische Symbolismus 143
- Willi Erzgräber* (Freiburg i. Br.), Spaziergang am Strand: Zur Proteus-Episode
in James Joyces *Ulysses* 151
- Gerhard Neumann* (Freiburg i. Br.), Das Essen und die Literatur 173
- Ulrich Schödlbauer* (Heidelberg), Odenform und freier Vers: Antike Form-
motive in moderner Dichtung 191
- Albert Fuß* (Würzburg), Paul Claudels Fünfte Große Ode: *La maison fermée* . 207
- Volker Kapp* (Trier), Gebet und Agitation in den Psalmen von Ernesto Cardenal 225
- Bernd Engler* (Freiburg i. Br.), Allen Tates und Robert Lowells »Civil War
Odes«: Literarische Tradition und modernes Krisenbewußtsein 243
- Rüdiger Ahrens* (Würzburg), Transzendenz und lyrisches Ich in Ted Hughes'
»Gnat-Psalms« und Geoffrey Hills *Mercian Hymns* 265

KLEINE BEITRÄGE

- Ernst Pfeiffer* (Göttingen), »Denn Rainer starb ›trostlos‹: Eine Betrachtung . . . 297
- Gottfried Stix* (Rom), Die transzendierende Vergänglichkeit: Zu Walter Zettls Gedichten *Der Greif* 305
- Werner Strube* (Bochum), Sind normative ästhetische Aussagen in deskriptiven begründet? 313

BUCHBESPRECHUNGEN

- John D. Nyles, Hg., Old English Literature in Context: Ten Essays* (Von Alfred Bammesberger) 319
- Alfred Ebenbauer, Carmen Historicum: Untersuchungen zur historischen Dichtung im karolingischen Europa* (Von Johanne Autenrieth) 320
- Horst Wenzel, Frauendienst und Gottesdienst: Studien zur Minne-Ideologie* (Von Roswitha Wisniewski) 323
- Peter Jörg Becker, Handschriften und Frühdrucke mittelhochdeutscher Epen: Eneide, Tristrant, Tristan, Erec, Iwein, Parzival, Willehalm, Jüngerer Titirel, Nibelungenlied und ihre Reproduktion und Rezeption im späteren Mittelalter und in der frühen Neuzeit; Joachim Bumke, Mäzene im Mittelalter: Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland 1150 - 1300; Hans-Joachim Koppitz, Studien zur Tradierung der weltlichen mittelhochdeutschen Epik im 15. und beginnenden 16. Jahrhundert* (Von Ulrich Müller) 326
- Thomas Cramer, Hg., Die kleineren Liederdichter des 14. und 15. Jahrhunderts.* Band 1: Adam von Fulda — Heinzelin von Konstanz. Band 2: Heseloh — Peter vom Sachsen (Von Ulrich Müller) 331
- Robert M. Browning, Deutsche Lyrik des Barock 1618 - 1723.* Autorisierte deutsche Ausgabe besorgt von Gerhart Teuscher (Von Volker Meid) 332
- Journées Bossuet, La prédication au XVII^e siècle.* Actes du Colloque tenu à Dijon les 2, 3 et 4 décembre 1977 pour le trois cent cinquantième anniversaire de la naissance de Bossuet, publiés par Thérèse Goyet et Jean-Pierre Collinet (Von Volker Kapp) 333
- Gerd Hemmerich, Christoph Martin Wielands Geschichte des Agathon: Eine kritische Werkinterpretation* (Von Wolfgang Wittkowski) 336
- Jean Paul im Urteil seiner Kritiker: Dokumente zur Wirkungsgeschichte Jean Pauls in Deutschland.* Herausgegeben, eingeleitet und kommentiert von Peter Sprengel (Von Wilhelm Kühlmann) 338

<i>Ulrich Wyss, Die wilde Philologie: Jacob Grimm und der Historismus</i> (Von Wilhelm Kühlmann)	340
<i>The Activist Critic: A Symposium on the Political Ideas, Literary Methods and International Reception of Georg Brandes</i> , Hg. Hans Hertel und Sven Møller Kristensen (Von Otto Holzapfel)	344
<i>Horst Prießnitz, Anglo-amerikanische Shakespeare-Bearbeitungen des 20. Jahrhunderts</i> (Von Willi Erzgräber)	346
<i>Peter Nicolaisen, Ernest Hemingway: Studien zum Bild der erzählten Welt</i> (Von Kurt Müller)	350
<i>Franz K. Stanzel, Theorie des Erzählens</i> (Von Kurt Müller)	354
<i>Günter Ahrends, Die amerikanische Kurzgeschichte: Theorie und Entwicklung</i> (Von Hans Bungert)	358
<i>Horst W. Drescher in Verbindung mit Rüdiger Ahrens und Karl-Heinz Stoll, Lexikon der englischen Literatur</i> (Von Kuno Schuhmann)	363
<i>Walter Pache, Einführung in die Kanadistik</i> (Von Hansjörg Gehring)	365
<i>Namen- und Werkregister</i> (Von Kurt Müller)	371

DER WUOCHER DER RIUWE

Studien zu Hartmanns *Gregorius*

Von *Herbert Kolb*

1. Abwesenheit der Beichte S. 9. — 2. Doppelsinn der Begriffe Reue und Buße S. 12. — 3. *Gregorius legista* S. 17. — 4. Sünde und Missetat S. 20. — 5. Der Zweifel S. 22. — 6. Unwissenheit und Schuld S. 25. — 7. *Gregorius' Schuld* S. 32. — 8. *Gregorius' Ritterschaft* S. 40. — 9. *Gregorius' Papsttum* S. 44. — 10. Das Samariter-Gleichnis S. 50.

Bei den vielen Fragen, die der *Gregorius* dem Leser immer noch aufgibt, scheint doch darüber Einverständnis zu bestehen, daß die Erzählung von der Bußlehre ihrer Zeit durchdrungen ist, und dies in einem Maße, daß vieles davon »wie unmittelbar aus kirchlicher Lehre in den mittelhochdeutschen Text übertragen aussieht«¹. Diese Einhelligkeit, die auf der festen Grundlage von Wort- und Sinnübereinstimmungen beruht, wird durch die folgenden Studien nicht in Zweifel gezogen werden. Im Gegenteil, es erscheint möglich, sie noch weiter zu bestätigen und mit Hilfe der schärferen Begrifflichkeit, welche die scholastische Lehre der Erzählung naturgemäß voraus hat, zur weiteren Klärung der inneren Problematik des *Gregorius*lebens beizutragen. Dabei werden besonders von einer Seite her weitere Aufschlüsse gesucht, auf die der Dichter selbst einen Fingerzeig gegeben hat, von seiten der aus der Theologie abgeleiteten und mittels des römischen Rechts ausgestalteten Kirchenrechtslehre der damaligen Zeit.

1. Abwesenheit der Beichte

Die im Prolog von Hartmanns *Gregorius* vorgetragene Lehre, das wahre Vertrauen des in große Sünde gefallenen Menschen zu Gott bekunde sich darin, daß er dem Bekenntnis begangener Sünde, dem mit dem Vorsatz ihrer Nichtwiederholung die Reue vorausgegangen ist, die Buße nachfolgen lassen solle, darf man als getreues Abbild des Kernstücks der kirchlichen Bußlehre

¹ P. Wapnewski, *Hartmann von Aue*, Stuttgart 1979, S. 96 (Slg. Metzler 17).

ansehen². Setzt man aber voraus, daß die Beichte nur dann zur Vergebung der Sünden führen kann, wenn sie vor dem Priester abgelegt wird, so kommt man nicht umhin, zu bemerken, daß die Forderung der Beichte im Fortgang des Gregoriuslebens nicht erfüllt wird. Denn das Weltleben des Gregorius wie schon seiner Eltern, das sich doch in einem schon christlichen Aquitanien abspielt, läßt die Gestalt des Priesters gänzlich vermissen. Ein solcher, etwa in der Person des Kaplans am Herzogshof, tritt darin nicht in Erscheinung; im ganzen Land scheint keiner zu existieren.

Demzufolge wendet sich das zum Bewußtsein seiner Sünde und von deren Folgen gekommene Geschwisterpaar an eine weltliche Person, einen weisen Mann, den ältesten und reichsten in ihrem Lande, um bei ihm Rat und Hilfe zu suchen; ein Priester, dem sie sich hätten anvertrauen können, ist nicht vorhanden. Und ebenso fehlt ein solcher am Herzogshof und offenbar im ganzen Lande Aquitanien, als es im weiteren Verlauf der Erzählung Gregorius und seiner Mutter offenkundig geworden ist, daß sie im Inzest miteinander gelebt haben. Eine Beichte vor dem Priester erfolgt nicht, sie wird trotz äußerster Bußbereitschaft nicht einmal erwogen.

Die Dichter haben im Hinblick auf die zu erzählende Geschichte ihre Gründe gehabt, den Priester aus dem Geschehen fernzuhalten. Denn hätten sie ihn eingeführt und sowohl das Geschwisterpaar als später auch das Mutter-Sohn-Paar seine Inzestsünde vor ihm beichten lassen, so hätte die Geschichte einen anderen Verlauf nehmen müssen; sie wäre in der vorgesehenen oder vorgegebenen Abfolge nicht nur gestört, sondern unmöglich geworden. Setzt man nämlich die Bindung der Erzählung an die geltenden Maßstäbe ihrer Zeit voraus, so hätte darin die Beichte der sündigen Liebesverstrickung des Geschwisterpaares den Priester genötigt, ihnen eine Buße aufzuerlegen, die, neben anderen Einschränkungen, dem Mädchen auf Lebenszeit untersagt haben würde, eine Ehe einzugehen³. Dies wäre zwar das gleiche

² Bernhard von Pavia: In poenitentia vero tria considerantur, scilicet cordis contritio, oris confessio, operis satisfactio. *Summa Decretalium* [verf. zw. 1191 u. 1198], lib. V, tit. 33, 2; ed. E. A. Th. Laspeyres, Regensburg 1860, S. 270. — Alanus von Lille: Tria debent occurrere ad hoc ut vera sit confessio; scilicet cordis contritio, oris confessio, operis satisfactio. *Summa de arte praedicatoria*, cap. 31 ›De confessione peccatorum‹; PL 210, col. 173.

³ Alanus von Lille: Si quis fornicatus fuerit [...] cum sorore sua [...] et si qua mulier simili modo fornicata fuerit, abstineat se ab ingressu domus Dei unum annum; eodem anno nisi in diebus dominicis et festis solum modo pane et aqua et sale utatur; arma non ferat, osculum nulli praebeat, sacrificium nisi pro viatico minime accipiat. In den folgenden Jahren bis zum Lebensende geringe Linderung des Fastens, [...] et numquam conjugio copuletur. *Liber poenitentialis* [nach 1191], lib. II, cap. 138 ›De illo qui dormit cum muliere de consanguinitate, carnali vel spirituali‹; ed. J. Longère, Louvain/Lille 1965, t. II, p. 116 - 17 (Analecta mediaevalia Namurcensia 18).

wie das, was es sich als Verzicht selbst auferlegt⁴; doch das Mädchen, die Mutter des Gregorius, wäre in geringerem Maße frei, sich anders, nämlich nach langen Jahren des selbstgewählten Verzichts doch noch zur Heirat zu entscheiden, wenn ihr von einem Priester lebenslange Ehelosigkeit als Buße auferlegt worden wäre. Dies letztere jedoch, von ihr erfüllt, hätte sich mit dem Fortgang der Geschichte und mit der Aufgipfelung des Verhängnisses in der späteren Heirat mit dem unerkannten Sohn nicht vertragen. Ein Bruch der ihr von einem Priester auferlegten Buße aber hätte sie in ein Licht gesetzt, in dem der Dichter sie nicht erscheinen lassen wollte oder konnte.

Nehmen wir dennoch einmal an, er habe die Verworfenheit des Mädchens so weit treiben wollen, daß es zur Beichte zwar den Mut gefaßt, doch die ihm durch den Priester auferlegte Buße später gebrochen und den ihm unbekanntem Befreier geheiratet hätte, und er habe die beiden nach der Entdeckung dieses Inzests zur Beichte schreiten lassen, so hätte unter dieser Annahme die Geschichte von da an endgültig nicht den Verlauf nehmen können, der ihr zugedacht war. Der Priester wäre, die Bindung der Geschichte an die in der Wirklichkeit ihrer Zeit bestehenden Normen wiederum vorausgesetzt, genötigt gewesen, den beiden Inzestsündern eine Buße zuzumessen, die in diesem Leben nicht hätte abgegolten werden können⁵. Die Unwissenheit, in der sie die Sünde begingen, hätte sie nicht entschuldigt, wie noch darzulegen sein wird, und ihre Buße nicht aufgehoben. Das Fehlen der Beichte vor dem Priester ist also eine strukturelle Notwendigkeit in der Erzählung, und es verbietet sich, daraus Rückschlüsse auf die Art der Religiosität ihrer Autoren abzuleiten⁶, zumal außerhalb des Sünder- und Büsserlebens des Gregorius, also im Prolog und im Schlußteil der Erzählung, die Beichte durchaus in den Rang eingesetzt wird, der ihr nach der kirchlichen Bußlehre zukommt⁷.

⁴ *Gregorius*, von Hartmann von Aue. Hrsg. v. H. Paul, 12. Aufl. bes. v. L. Wolff, Tübingen 1973, vv. 871 - 98, 2206 - 09 (ATb 2).

⁵ Alanus von Lille: *Sie quis cum matre sua fornicatus fuerit, triginta annos in pane et aqua poeniteat, et ejiciatur de patria sua, et peregrinetur, et numquam faciat in una villa hospitium duarum noctium sequentium. Sed expleat tantam poenitentiam in pane et aqua, et numquam mutet cibum nisi in die dominico. Expleta vero poenitentia, tondeat caput suum, et intret monasterium, et poeniteat usque ad mortem, et numquam recipiatur in patria sua. Liber poenitentialis, lib. II, cap. 129* ›De illo qui dormit cum matre sua‹; ed. Longère, t. II, p. 112. — Vgl. Fr. Ohly, *Der Verfluchte und der Erwählte. Vom Leben mit der Schuld*, Opladen 1976, S. 19 Anm. 46 (Rhein.-Westf. Akad. d. Wiss. Geisteswissenschaften, Vorträge, G. 207).

⁶ Anders W. Dittmann, *Hartmanns Gregorius. Untersuchungen zur Überlieferung, zum Aufbau und Gehalt*, Berlin 1966, S. 181 (Philol. Studien und Quellen 32).

⁷ Außer im Prolog v. 78: die Beichte des Fischers vor den Abgesandten aus Rom und die Beichte der Mutter vor dem zu geistlicher Würde erhobenen Sohn (vv. 3331 - 41 u. 3841 - 76). Auch Chr. Cormeau hebt hervor, daß Hartmann seinen Helden den ›Weg kirchlicher Vergebung‹ nicht beschreiten läßt und ›daß die *bîhte*, gerade der Kernbegriff, eine sehr zurückgesetzte Rolle spielt‹. *Hartmanns ›Armer Heinrich und Gregorius‹. Studien zur Interpretation mit dem Blick auf die Theologie zur Zeit Hartmanns*, München 1966, S. 122 u. 125 (MTU 15).